



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.

EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



SAB
Sächsische AufbauBank

Der Antragsvordruck ist in 2-facher Ausfertigung einzureichen.

An die
Sächsische AufbauBank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer (sofern vorhanden)

Antragsnummer (wird von SAB ausgefüllt)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.

Anlage 3 zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der RL Energie/2014 - Investitionsvorhaben zur Speicherung (Ziffer II. Nr. 3 RL)

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Antragsteller

Unternehmen | Firma (ggf. lt. Handelsregister)

bzw. **Name, Vorname**

bzw. **kommunale Körperschaft**

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Bei Antragstellung durch kommunale Körperschaft: Diese ist im Rahmen des beantragten Projektes wirtschaftlich tätig:

ja nein

1.2 Angaben zum Durchführungsort

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

2. Maßnahmebeschreibung

2.1 Beantragt wird eine Förderung für ein Investitionsvorhaben zur Speicherung

a) von elektrischer Energie.

Die Anlagen können nachweislich aufgrund ausreichender Größe oder durch Bündelung kleiner Anlagen (Pooling) am Regelenergiemarkt teilnehmen.

b) von thermischer Energie.

Der Jahres-Heizenergiebedarf des angeschlossenen Gebäudes wird mindestens zu 70 Prozent aus erneuerbaren Energien oder aus Anfallenergie gedeckt.

Kurze Beschreibung des Vorhabens (ggf. als Anlage)¹

¹ Hinweis: Es müssen die notwendigen Angaben zur ingenieur-technischen energetischen Auslegung der Anlage, z. B. Wärmelastgang (bei thermischen Speichern ENEV Berechnung sowie Nachweis der geforderten Mindestdeckung im Monatsbilanzverfahren), Speichertyp, Speichermedium, Hydraulikschema, Datenblätter zu den Akkuzellen, etc. enthalten sein.

2.2 Angaben zur Kohlendioxid-Minderung

	Angaben in Tonne/Jahr
Kohlendioxid-Emission im Ausgangszustand bzw. einem Referenzzustand (bei Neubau)	<input type="text"/>
Kohlendioxid-Emission im angestrebten Sollzustand	<input type="text"/>
angestrebte Verringerung der Kohlendioxid-Emission im Sollzustand	<input type="text"/>

Hinweis: Die Verringerung der Kohlendioxid-Emission berechnet sich aus der Differenz der Kohlendioxid-Emission im Ausgangszustand und der Kohlendioxid-Emission im angestrebten Sollzustand. Dazu sind die in SAENA-Formular SAE_102 angegebenen Emissionsfaktoren für den Endenergieverbrauch anzuwenden. Die Berechnung ist nachvollziehbar unter Angabe der Prozessgrenzen zu dokumentieren und einzureichen.

Für die Kohlendioxid-Minderung bei Stromspeichern ist der prozentuale Leistungsanteil des Projekts an der Gesamtleistung des Primärregelmarkts im europäischen Netzverbund als Referenz zu verwenden. Die Minderung ergibt sich z. B. aus der Erhöhung des Teillast-Wirkungsgrades des Anteils am Referenzkraftwerkpark, der durch den Speicher voraussichtlich aus dem Regelenergiemarkt verdrängt wird.

2.3 Beantragung Bonuszuschlag

Der Antragsteller beantragt die Gewährung des Bonuszuschlags:

- ja nein

Die für die Gewährung erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt 4) sind dem Förderantrag beizufügen.

2.4 Ergänzende Angaben

	Angaben in Megawattstunden		Angaben in Megawattstunden
Kapazität zur Speicherung elektrischer Energie (Ausgangszustand im Jahr vor Vorhabensbeginn)	<input type="text"/>	Kapazität zur Speicherung thermischer Energie (Ausgangszustand im Jahr vor Vorhabensbeginn)	<input type="text"/>
Kapazität zur Speicherung elektrischer Energie (Planzustand im Jahr nach Vorhabensende)	<input type="text"/>	Kapazität zur Speicherung thermischer Energie (Planzustand im Jahr nach Vorhabensende)	<input type="text"/>
zusätzliche Speicherkapazität (Differenz zwischen Plan- und Ausgangszustand)	<input type="text"/>	zusätzliche Speicherkapazität (Differenz zwischen Plan- und Ausgangszustand)	<input type="text"/>

3. Beihilferechtliche Grundlagen der Förderung

Der Antragsteller beantragt die Förderung als bzw. auf Grundlage:

- De-minimis-Beihilfen**
 sonstiger Regelung (insbes. Art. 14, 17 AGVO, Dawi De-minimis-Beihilfe)

Name der Regelung

Im Vorfeld der Antragstellung wird ein Beratungsgespräch bei der SAB empfohlen.

4. Ergänzende Antragsunterlagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen.

Unvollständige Angaben in den Antragsunterlagen können zu Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen.

Auf Anfrage der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

- Kostenberechnung für das Vorhaben nach DIN 276 mit prüfbareren Mengen- und Preisansätzen mit dem Vordruck der SAENA SAE_103
- Kostenangebote der Hauptkomponenten
- Wirtschaftlichkeitsberechnung anhand der Kapitalwertmethode gemäß VDI-Richtlinie 6025 mit dem Vordruck der SAENA SAE_104
- Technische Datenblätter zu Anlagen und ggf. deren Komponenten für die umzusetzende Maßnahme

- Wenn das Vorhaben zur Erfüllung der Nutzungspflichten gemäß § 3 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz dient: Nachweis gemäß § 10 EEWärmeG
- Sofern Förderung auf Grundlage der De-Minimis-Beihilfen beantragt wird: De-Minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 60381)
- Sofern Förderung auf Grundlage der DAWI-De-Minimis-Beihilfen beantragt wird: DAWI-De-Minimis-Erklärung (SAB-Vordruck 69083)

zusätzlich für Vorhaben zur Speicherung von elektrischer Energie einzureichende Unterlagen (Ziffer 2.1 a) der Anlage zum Antrag):

- Preisprognose für Regelenergieleistung
- Vertragsentwurf/ Vorvertrag zur Absicherung der zugesicherten Leistung bei Nichtverfügbarkeit
- Vertragsentwurf/ Vorvertrag über die Leistung und Vergütung bei Stromspeichern im Poolingverfahren

zusätzlich für Vorhaben zur Speicherung von thermischer Energie einzureichende Unterlagen (Ziffer 2.1 b) der Anlage zum Antrag):

- Berechnung des Jahresheizenergiebedarfs des angeschlossenen Gebäudes
- Ertragsprognose zur Erzeugung und Speicherung von thermischer Energie aus erneuerbaren Energien bzw. Anfallenergie
- Vertragsentwurf/ Vorvertrag zur Belieferung mit Anfallenergie

zusätzliche, alternativ vorzulegende, Unterlagen bei Geltendmachung eines Bonuszuschlags:

- Vorlage eines Zertifikats über die Teilnahme am Sächsischen Gewerbeenergiepass (SäGEP), welches z. Z. der Antragstellung nicht älter als 3 Jahre sein darf
- Nachweis der aktuellen Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 50001

5. Erklärungen des Antragstellers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben.

5.2 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.3 Für den Fall, dass das Vorhaben der Erfüllung der Nutzungspflichten gemäß § 3 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) dient, erklärt der Antragsteller, dass die Vorgaben des EEWärmeG sowie der Anlage „Anforderungen an die Nutzung von Erneuerbaren Energien und Ersatzmaßnahmen“ übertroffen werden. Der Nachweis gem. § 10 EEWärmeG ist beigefügt.

5.4 Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Zuwendung für Investitionsvorhaben zur Speicherung maximal in Höhe von 1 Mio € gewährt werden kann. Mehrere Anlagen, die sich auf demselben Grundstück, demselben Betriebsgelände oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden oder denselben Anschlusspunkt nutzen, gelten als ein Vorhaben, wenn die Anlagen innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.

5.5 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 getätigten Angaben einschließlich in Ziffer 4 genannten Anlagen und die Erklärungen in den Ziffern 5.1 und 5.4 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Antragsteller bekannt.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Antragsteller die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel